Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 5 (1839)

Heft: 5-6

Buchbesprechung: Französisches Lesebuch mit erläuternden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse, für Töchter von 12 bis 16 Jahren herausgegeben von Frd. Bauerheim, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Französisches Lesebuch mit erläuternden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse, für Töchter von 12 bis 16 Jahren herausgegeben von Frd. Bauerheim, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. Zweite verb. u. verm. Aufl. Stuttgart. Verlag der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung. 1839. (Bogen 23. 8. Preis 2 Fr. Es findet ein Partiepreis Statt.)

„Die meisten französischen Lesebücher erzielen, ohne Rükksicht auf die Muttersprache, bloß die Erlernung der französischen Sprache, und setzen so diese als einzigen Zwekk des franz. Sprachunterrichts voraus. So sind diese gar wohl geeignet für Söhne, weil es sich bei diesen hauptsächlich darum handelt, französisch zu lernen; nicht aber für Töchter, weil für sie die Erlernung der franz. Sprache nicht bloßer Zwekk, sondern zugleich Mittel sein soll, Mittel nämlich zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Förderung der Gewandtheit und Leichtigkeit im Ausdrukke in der Muttersprache." Nachdem der Verfasser diese Ansicht ausgesprochen, gibt er folgende zwei Grundsätze an, als durch welche er sich habe leiten lassen:

I. Es soll Nichts in dasselbe (Lesebuch) aufgenommen werden, was nicht geeignet wäre, Geist und Herz des Mädchens auf eine bildende und veredelnde Weise anzusprechen und in Bewegung zu setzen.

II. Es soll Nichts in dasselbe aufgenommen werden, was nicht ohne große Schwierigkeit in der Muttersprache richtig und gefällig wiedergegeben werden könnte.

In des Verf. Ansicht über den Unterschied des französischen Unterrichts für Knaben und Mädchen liegt Etwas, das, wenn es praktisch durchgeführt würde, den Unterricht der Knaben gefährden könnte. Der Verf. weist nämlich den Knaben die Erlernung der franz. Sprache als bloßen Zwekk zu, während er eben diese Erlernung für Mädchen als Mittel auffaßt, welches Herz und Geist derselben in leichter und gefälliger Form bilden soll. Es ist jedoch nicht erst zu begründen, daß aller Unterricht die Aufgabe habe, Geist und Herz, nicht nur der Mädchen, sondern

des Menſchen überhaupt, zu erziehen und zu bilden; es iſt gewiß, daß alle Unterrichtsgegenſtände einander fördern und heben ſollen, daß kein Unterrichtszweig bloßes Mittel oder bloßer Zwekk, ſondern ſtets Beides zugleich ſein ſoll. Man lehrt z. B. die franz. Sprache mit dem Bewußtſein, daß ſie ſowohl dem Sohne als der Tochter für die Zukunft zwekkdienlich ſein könne. In dieſer Hinſicht lernt man ſie, um ſie zu können, und ſomit wäre ſie Zwekk. Indem ſie dieſes iſt, fördert ſie zugleich, wenn ſie recht gelehrt und gelernt wird, die Mutterſprache. Dann geht durch alle beſonderen Zwekke hindurch der tieferliegende Zwekk, die Bildung. Es iſt demnach jeder Lehrgegenſtand auch Mittel. Wo die franz. Sprache nicht als ſolches gehandhabt wird, wo ſie nicht geſtaltend und bildend in Herz und Geiſt eingreift, da wird ſie nie recht gedeihen. Und ſollte ſie dennoch nöthig ſein, ſo wird die nöthigende Praxis in einem Jahr mehr thun, als der Unterricht in vier Jahren, freilich nicht für die ächte Bildung, ſondern für den unmittelbaren Gebrauch. — Die Begriffe von Mittel und Zwekk dürfen in dem Unterrichte offenbar nicht auseinander gehalten werden. Es iſt gerade dieſe mechaniſche Entgegenſetzung, welche Dieſterweg, Wurſt u. ſ. f. überwunden und in eine mit der Menſchennatur ſich allſeitig vermittelnde Bildung verwandelt haben. — Die gleichen Grundſätze, welche den Unterricht der Mädchen leiten müſſen, ſollen auch dem Unterricht der Knaben zu Grunde gelegt werden. Allerdings iſt die Natur und Beſtimmung des Knaben eine derbere; das jedoch ändert den Grundſatz nicht, ſondern verlangt nur eine entſprechende Durchführung desſelben. — Bei dieſen kurzen Bemerkungen gegen die Anſicht des Verf. laſſe ich es um ſo eher bewenden, als der Verf. ja nicht für Knaben, ſondern für Mädchen ein Leſebuch herausgibt, für Mädchen, denen er die franz. Sprache ganz richtig als Bildungsmittel zuweiſt. Iſt dieſe Sprache einem Mädchen wahrhaftes Bildungsmittel, dann wird es nicht fehlen, daß auch der Zwekk, ſie zu können, verhältnißmäßig erreicht iſt. — Muſtern wir den Leſeſtoff, ſo zeigt ſich, daß der Verf. ſeinem Grundſatz getreulich nachgekommen iſt. Der Leſeſtoff iſt vorerſt gemüth-, dann geiſtbildend, d. h. er iſt vorzugsweiſe für

das Gemüth berechnet, und gerade darum auch für den Geiſt. Man darf nämlich nicht vergeſſen, daß der Weg zu des Weibes Geiſt durch das Gemüth geht, daß des Weibes Verſtand ſeine Schärfe aus den Gefühlen einſaugt. Zuerſt finden wir, was gewiß zwekkmäßig iſt, eine Sammlung von 29 Briefen, deren Stil leicht und gefällig mit weiblicher Anmuth dahinfließt. Unter den folgenden Leſeſtükken befinden ſich ebenfalls Briefe, dann Erzählungen, Fabeln, Gedichte, Beſchreibungen, Betrachtungen, auch ein Trauerſpiel: Johanna d'Arc von Soumet. Namen, von welchen der Verf. dieſe Arbeiten entlehnt hat, ſind Mozin, Magy, La Fayette, Maintenon, Aiguillon, Mery, Beraud, Beranger, Hugo, Didier, Olivier, Berquin, Juſſieu, Rouſſeau, La Fontaine, Bouilly, Florian Maſſillon u. ſ. f. — Man wird gut thun, in Töchterſchulen dieſem Leſebuch vor allen andern den Vorzug zu geben.

J. R. S.

Aargau.

I. Rükkblikk auf das Jahr 1838. Die Erlebniſſe eines Jahres machen einen ganz andern Eindrukk, wenn wir ſie in einem Geſammtbilde vor unſere Erinnerung rufen, als ſie es vermögen, wenn ſie nur als vereinzelte Vorgänge während des Jahres an uns vorüberziehen. Dies veranlaßt uns, einen Rükkblikk auf das vorige Jahr zu werfen.

1) Verordnungen. Da begegnet uns zuerſt eine Regirungsverordnung vom 25. Januar, laut welcher das unterm 15. Herbſtmonat 1836 erlaſſene Gemeindſchulreglement, welches nach zwei Jahren einer Reviſion unterliegen ſollte, bis zum Ende des Jahres 1840 in Kraft bleiben wird. — Sodann erließ die Regirung am 13. Herbſtm. ein ausführliches Reglement für die aargauiſche Kantonsſchule, welches uns daran erinnert, daß wir das Bezirksſchulreglement noch vermiſſen. Einſtweilen hat der Kantonsſchulrath auf mehrfache Anfragen in Bezug auf Schulverſäumniſſe verordnet, es ſollen die Schulverſäumniſſe ſolcher Bezirksſchüler, welche noch im ſchulpflichtigen Alter